



## Landtag von Niederösterreich

Ltg.-Dir.-I-1/23-2015

An alle  
Bezirkshauptmannschaften,  
Städte mit eigenem Statut und  
Gemeinden in NÖ

Betrifft:  
**Information über Gesetzesbeschlüsse**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Direktion des Landtages von Niederösterreich teilt mit, dass der Landtag von Niederösterreich in seiner Sitzung am 19. November 2015 folgende Gesetzesbeschlüsse gefasst hat:

**Güter- und Seilwege-Landsgesetz 1973 - Änderung**

<http://www.noel-landtag.at/service/politik/landtag/LVXVIII/07/783/783.htm>

**NÖ Landarbeitsordnung 1973 (NÖ LAO) - Änderung**

<http://www.noel-landtag.at/service/politik/landtag/LVXVIII/07/784/784.htm>

**Flurverfassungs-Landsgesetz 1975 (FLG) - Änderung**

<http://www.noel-landtag.at/service/politik/landtag/LVXVIII/07/785/785.htm>

Die sechswöchige Frist für einen allfälligen Einspruch beginnt gem. Art. 27 Abs. 1 der NÖ Landesverfassung 1979 mit dem Tag der Fassung der Gesetzesbeschlüsse durch den Landtag zu laufen und endet mit **31. Dezember 2015**.

Die Bezirksverwaltungsbehörden werden ersucht, den Text der Gesetzesbeschlüsse bis zum letzten Tag der Einspruchsfrist zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden aufzulegen und die Auflage an der Amtstafel kundzumachen.

Die Gemeinden haben den Titel und das Datum der Gesetzesbeschlüsse bis zum letzten Tag der Einspruchsfrist an der Amtstafel kundzumachen und darauf hinzuweisen, dass der Wortlaut der Gesetzesbeschlüsse bei der Bezirkshauptmannschaft zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Auf die Möglichkeit, die Gesetzesbeschlüsse im Internet unter dem angegebenen Link abzurufen, wird hingewiesen.

St. Pölten, am 19. November 2015  
Der Landtagsdirektor:  
Mag. Thomas Obernosterer eh.